

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 26 (1928)

Heft: 3

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Geometerverein : Zentralvorstand : Auszug aus
dem Protokoll der Sitzung vom 3./4. März 1927 in Zürich

Autor: Bertschmann, S.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

	Uebertrag	Fr. 2,250.—
3. Zeitschrift:		
a) Redaktor	Fr. 1,500.—	
b) Honorar an gelegentliche Mitarbeiter „	1,500.—	
c) Entschädigung an die Druckerei pro 1927 und das Jahr 1928	„ 2,021.30	
d) Clichés und Mehrarbeiten	„ 1,300.—	
e) Porti und Unkosten	„ 128.70	„ 6,450.—
4. Bureauunkosten, Drucksachen und Porti		„ 300.—
5. Abonnemente von Zeitschriften, Beiträge an die Sek- tionen, an den internationalen Geometerbund pro 1927 und 1928 je Fr.150.—, Beitrag an die Delegation des Zentralpräsidenten an den internationalen Geo- meterkongreß in Paris anno 1926		„ 700.—
Total der Ausgaben		<u>Fr. 9,700.—</u>

Rekapitulation.

Total der Einnahmen	Fr. 9,700.—
Total der Ausgaben	„ 9,700.—
	<u>Fr. —.—</u>

Lyß, im März 1928.

Der Kassier: E. Vogel.

Schweizerischer Geometerverein.

Zentralvorstand.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 3./4. März 1927 in Zürich.

1. Als neue *Mitglieder* sind in den Verein aufgenommen worden die Herren: Zündt Karl in Madiswil; Kunz Gottfried in Großwangen; Staub Fritz in Uerikon-Stäfa.

Folgende Austritte wurden genehmigt: Dr. Engi Paul in Zürich; Sigg Rud. in St. Gallen; Imobersteg G. in Bern; Homberger Jean in Lugano; Winkler Margrit in Murten.

Frl. Margrit Winkler wird sich im Frühjahr 1928 verheiraten und den Beruf nicht weiter ausüben. Der erste und bisher einzige weibliche Grundbuchgeometer scheidet damit aus dem Berufsleben.

Wegen Nichterfüllung der finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein wurden ausgeschlossen Grivel J. in Freiburg und Häfliger Fritz, früher in Emmenbrück.

2. *Jahresbericht und Jahresrechnung* für das Jahr 1928 wurden in erster Instanz genehmigt und das Budget für das Jahr 1928 aufgestellt. Der Hauptversammlung wird beantragt, den Jahresbeitrag pro 1928 mit Fr. 18.— beizubehalten und zur Aeufnung eines Fonds für die Durchführung des Internationalen Geometerkongresses einen Extrabeitrag von Fr. 2.— zu erheben.

3. Die *Delegiertenversammlung 1928* wird auf den 31. März, 14 Uhr, nach Zürich einberufen.

4. Die *Hauptversammlung* wird am 13. Mai in Solothurn abgehalten.

5. *Standesfragen.* Die Einreihung der beim Bunde angestellten Funktionäre in die Besoldungsskala ist provisorisch erfolgt. Für die Grundbuchgeometer hat sie keine befriedigende Lösung gebracht. Nach eingehenden Beratungen wird beschlossen, eine gut fundierte Eingabe an die maßgebenden Stellen zu richten, um den gerechten Forderungen des Berufsstandes zum Durchbruch zu verhelfen. Unterstützt soll dieser Schritt womöglich werden durch persönliche Aufklärungsarbeit einer Delegation des Zentralvorstandes.

6. *Taxationswesen.* Die Kosten der Revisionsarbeiten für den neuen Tarif für Grundbuchvermessungen 1927 sind vom V. P. G. vorschußweise gedeckt worden. Der V. P. G. stellt nun das Gesuch, ihm an die rund Fr. 4600.— betragenden Kosten einen Beitrag von Fr. 1800.— zu gewähren. Es ist klar, daß nicht nur die Verbandsmitglieder, sondern sämtliche praktizierenden Geometer, ja indirekt die gesamte Geometerschaft ein Interesse an dem Tarife haben, und daß daher alle beitragen sollten an die erwachsenen Kosten. Die welschen Sektionen Waadt, Wallis, Freiburg und Genf haben seit dem Tarife 1919 in keiner Weise direkt an die Tarifikosten beigetragen, im Gegensatz zu den übrigen Sektionen, welche schon seit längerer Zeit einen Teil ihrer Taxationseinnahmen in die Kasse des V. P. G. für solche Zwecke fließen lassen. Der Zentralvorstand will nun in erster Linie die welschen Sektionen veranlassen, ebenfalls bis auf weiteres jährlich einen Betrag von 1 ‰ der Taxationssummen an den S. G. V. abzuliefern. Es ist zu hoffen, so mit der Zeit zu einer Kostendeckung zu gelangen, ohne die Kasse des Zentralvereins beanspruchen zu müssen.

Vom eidg. Justiz- und Polizeidepartement ist der Entscheid über die Regelung des Verfahrens der Herausgabe von Taxationsergebnissen an Grundbuchgeometer, die nicht dem S. G. V. angehören, mitgeteilt worden. Die Forderungen des S. G. V. fanden z. T. Berücksichtigung; die weitere Stellungnahme des Vereins wird davon abhängig gemacht, wie sich der Entscheid in der Praxis auswirkt.

7. *Internationaler Geometerbund.* Es wurden Fragen erörtert, welche die Organisation des Kongresses im Jahre 1930 in Zürich und Bern betreffen. Eine Kommission, bestehend aus den Herren Prof. Baeschlin, Vermessungsinspektor Baltensperger und Stadtgeometer Bertschmann, wird die ersten Grundlagen schaffen.

8. *Sachschadenversicherung von geodätischen Instrumenten.* Einer Anregung von Kollege Albrecht, Schaffhausen, eine Versicherungsgelegenheit für Feldinstrumente zu schaffen, kann keine Folge gegeben werden, da sich sämtliche Versicherungsgesellschaften von Bedeutung ablehnend verhalten. Alle Gesellschaften haben mehr oder weniger das Geschäft als zu unbedeutend und andererseits die Selbstschädigung als zu unkontrollierbar erklärt.

Zürich, den 6. März 1928.

Der Sekretär: *S. Bertschmann.*

Cours d'introduction

pour l'application de la méthode des coordonnées polaires avec
mesure optique des distances,

organisé par la

Direction du cadastre du Canton de Vaud,

sous les auspices de

M. J. Baltensperger, Inspecteur fédéral du cadastre, à Berne,

les 16 et 17 mars 1928.

PROGRAMME

Vendredi 16 mars 1928.

10 h. Réunion à Renens, Salle de gymnastique. Distribution des cartes de participants et des documents. Formation des groupes.

10 h. 45 Introduction par M. le Dr Hegg, Directeur du cadastre.

11 h. Instruction du Département fédéral de Justice et Police du 18 octobre 1927 pour l'emploi des coordonnées polaires avec mesure optique des distances, par M. J. Baltensperger, Inspecteur fédéral du cadastre.